

# Entgeltordnung für die Benutzung des Parkplatzes beim Baggersee Untergrombach "Metzgerallmend"

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für das Parken auf dem Parkplatz beim Baggersee Untergrombach „Metzgerallmend“ wird ganzjährig ein Parkentgelt erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraumes einer Vielzahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, werden Entgelte nach Maßgabe des § 3 festgesetzt.

## **§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht mit Einfahrt auf den Parkplatz und abstellen des Fahrzeugs auf die nicht kostenfrei ausgewiesenen Kurzzeitparkplätze. Das Entgelt wird mit der Buchung des Parktickets fällig.

## **§ 3 Entgelthöhe**

	<b>Entgelttatbestand</b>	<b>Entgelthöhe in EUR (Brutto)</b>
1	PKW, Motorisierte Krafräder (insb. Roller, Motorräder, Motorräder mit Beiwagen, Trikes)	5,00 EUR

## **§ 4 Umsatzsteuer**

Das Entgelt gemäß § 3 enthält die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

## **§ 5 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer das Fahrzeug auf den Parkplatz fährt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Parkplatzes beim Baggersee Untergrombach "Metzgerallmend" tritt zum 1. März 2025 in Kraft und ersetzt die vorherige Entgeltordnung vom 1. Mai 2021.

Bruchsal, 18.12.2024

Andreas Glaser  
Bürgermeister